

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
48. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	106
49. Bebauungsplan (BPL) 306 „Studentendorf Efferen“ in Hürth-Efferen	107-109
Freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



## Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
15.03.2018	-	Elektroinstallation KiTa Gronerstraße	VOB/A Vergebener Auftrag	<a href="#">Anzeigen</a>

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 03.04.2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Gez. Krämer

**Bebauungsplan (BPL) 306 „Studentendorf Efferen“  
in Hürth-Efferen**

**Freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Bebauungsplan-Vorentwurf BPL 306 (Bestand und Planung) vom 18.05.2017 einschließlich des Erläuterungsberichts vom 27.02.2018 mit Umweltvorprüfung und Artenschutzprüfung Stufe I wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB ist freiwillig eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) BauGB i. v. m. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des BPL 306 liegt im Osten des Stadtteils Hürth-Efferen, östlich der Hahnenstraße und südlich des Höninger Wegs und umfasst alle bebauten und unbebauten Grundstücke im Eigentum des Studierendenwerks Köln. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht.

Zielsetzung der Planung ist die planungsrechtliche Ermöglichung des Neubaus zusätzlicher ca. 250 Studierenden-Wohnheimplätze, eines Kindergartens, eines Spielplatzes und eines Fitnessplatzes.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der hier freiwilligen, frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB für das Bebauungsplanverfahren erfolgt durch Aushang der Bebauungsplan-Vorentwürfe in der Zeit vom

**10.04.2018 – 11.05.2018**

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. OG.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans kann während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind ab dem 10.04.2018 auch im Internet unter [www.huerth.de](http://www.huerth.de) einzusehen.

Eine öffentliche Anhörung zum Bebauungsplan-Vorentwurf mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt am

**Montag, 16.04.2018, 18.00 Uhr**  
**Im Forum der Grundschulen Efferen**  
**Im Wiesengrund 30**  
**In Hürth Efferen**  
**(Zugang über den rückwärtigen Schulhof)**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Vorentwurf können schriftliche Anregungen bis zum 11.05.2018 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Auskünfte zum Bebauungsplan-Vorentwurf erteilt während der Sprechzeiten

- montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
- donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

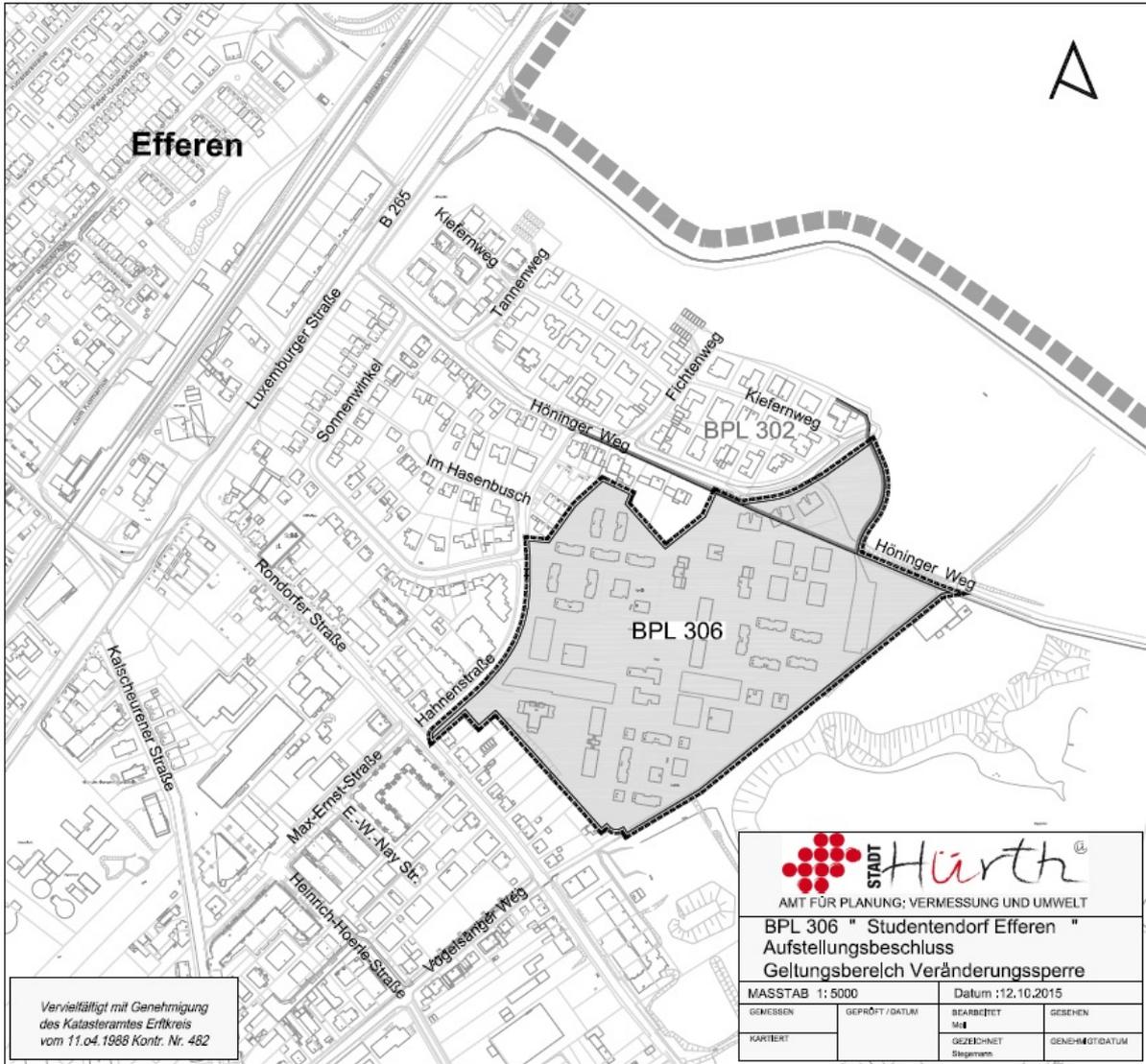
Herr Hennig vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 418, 4. OG,  
Tel. 02233/53-425, Fax 02233/53-185, E-Mail [jhennig@huerth.de](mailto:jhennig@huerth.de)

Hürth, den 19.04.2018



Dirk Breuer  
Bürgermeister

Anlage:  
Übersichtsplan Geltungsbereich BPL 306



Vervielfältigt mit Genehmigung  
des Katasteramtes Erfkreis  
vom 11.04.1988 Kontr. Nr. 482

 **STADT Hürth**  
AMT FÜR PLANUNG; VERMESSUNG UND UMWELT

**BPL 306 " Studentendorf Efferen "**  
**Aufstellungsbeschluss**  
**Geltungsbereich Veränderungssperre**

MASSTAB 1: 5000		Datum :12.10.2015	
GEMESSEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET	GESEHEN
KARTIERT		MH	
		GEZEICHNET	GENEHIGT/DATUM
		Stegemann	